



Gothaer Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2019

Fünffjahresvergleich

in Tsd. EUR					
	Geschäftsjahr				
	2019	2018	2017	2016	2015
Versicherungsbestand in Jahresrente	195.320	189.640	194.092	191.560	189.439
Neuzugang nach Beiträgen	54.504	45.886	45.010	44.266	42.801
Gebuchte Bruttobeiträge	132.756	127.009	128.002	128.727	129.333
Gesamte Leistungen an die Versicherungsnehmer	266.706	165.046	216.884	189.488	195.067
Abschlusskostensatz (%)	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6
Verwaltungskostensatz (%)	1,1	1,0	1,0	1,0	1,4
Kapitalanlagen					
Bestand	1.999.056	1.837.303	1.681.120	1.533.989	1.393.502
Bestand*	2.359.151	2.125.073	1.996.425	1.812.019	1.651.340
Nettoverzinsung (%)	3,8	4,5	4,1	3,9	4,4
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	41	10.879	15.449	8.489	11.231
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	75.736	77.145	67.419	52.974	45.518
Eigenkapital	36.100	36.100	34.500	33.000	32.400
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

* Einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Gothaer Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

**Sitz der Gesellschaft
Arnoldiplatz 1
50969 Köln**

Amtsgericht Köln, HRB 56824

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat	4
Vorstand	5

Bericht des Vorstandes

Lagebericht	6
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	24

Jahresabschluss

Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	32
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	52

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	63
---	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	68
---	-----------

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird weitestgehend auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Aufsichtsrat

Dr. Karsten Eichmann
Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG und der
Gothaer Finanzholding AG,
Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Brüß
stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG

Harald Eppele

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG

Vorstand

Michael Kurtenbach	Vorsitzender des Vorstandes der Gothaer Lebensversicherung AG, Mitglied des Vorstandes der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Gothaer Finanzholding AG
Stephan Oetzel	Chief Risk Officer Gothaer Konzern

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig eine Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 10 HGB dar.

Lagebericht

Entwicklung der Pensionskassen

Trends in 2019

Pensionskassen sind aufgrund ihrer Fokussierung auf einen einzelnen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit langlaufenden Versicherungsverträgen in noch deutlich stärkerem Maße vom Kapitalanlageergebnis abhängig als ein Lebensversicherer mit breitem Produktportfolio. Infolgedessen stellt die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit einhergehende Anforderung der Stellung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für Pensionskassen eine enorme Herausforderung dar.

Die Situation an den Kapitalmärkten war auch im Jahresverlauf 2019 durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank beeinflusst. Zum Jahresende 2019 lag die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen bei $-0,21\%$. Somit hat sich das Zinsniveau im Vergleich zu den $0,24\%$ Ende 2018 noch weiter abgeschwächt. Die nach wie vor sehr niedrigen Neubzw. Wiederanlagerenditen erschweren den Lebensversicherern und Pensionskassen die Erwirtschaftung einer ausreichend hohen Nettoverzinsung, die insbesondere für die Erfüllung hoher Garantieverpflichtungen im Bestand benötigt wird.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld führt zudem zu jährlich hohen Belastungen aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Dotierung einer ZZR. Diese soll die Erfüllbarkeit hoher Garantiezusagen in den Beständen der Lebensversicherer sowie Pensionskassen auch in einem Niedrigzinsumfeld sicherstellen. Die Stellung der ZZR wirkt sich branchenweit belastend auf den Rohüberschuss und damit auf die Ertragskraft der Lebensversicherer und Pensionskassen aus. Die ZZR ist für alle Tarifgenerationen mit Rechnungszinssätzen oberhalb eines sogenannten Referenzzinssatzes zu stellen. Trotz der Umstellung des Berechnungsverfahrens auf die sogenannte Korridormethode, welche der Gesetzgeber bereits im Jahr 2018 einführte, bleibt die Stellung der ZZR für die Pensionskassen die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre.

Branchenweit war im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Pensionskassen ein Neugeschäftsrückgang zu verzeichnen. Konkret lag die Beitragssumme des Neugeschäftes mit $-0,9\%$ leicht unter dem Niveau des Jahres 2018. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2019 eine Anzahl von 3,67 Mio. Verträgen, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr von $-0,5\%$ bedeutet. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) liegen mit 2,41 Mrd. Euro ebenfalls unter Vorjahresniveau ($-3,5\%$).

Ausblick für 2020

In 2020 wird das schwierige Umfeld für die Lebensversicherung und damit auch die Pensionskassen anhalten. Die größte Herausforderung für die Branche bleibt weiterhin das niedrige Zinsniveau, welches auch in 2020 eine Neuanlage von Geldern oberhalb des Garantiezinsniveaus erschweren und zu einer deutlichen Ergebnisbelastung führen wird.

Steigende Altersarmut und eine erhöhte Lebenserwartung führen jedoch unverändert zur Notwendigkeit, die nicht ausreichende gesetzliche Rente durch zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge zu ergänzen.

Herausfordernd für die Lebensversicherer und Pensionskassen ist eine Vielzahl von Compliance-Themen als Ergebnis erhöhter Transparenzanforderungen. Zudem rücken eine konsequente Digitalisierung und Automatisierung der Vertriebs- und Betriebsprozesse entlang der Wertschöpfungskette, aber auch die Digitalisierung der Kundenkommunikation unter Wachstums- und Ertrags- bzw. Effizienzgesichtspunkten mehr und mehr in den Fokus der Lebensversicherer und Pensionskassen.

Geschäftsentwicklung in 2019

Im Gothaer Konzern ist die Gothaer Pensionskasse AG – neben der Gothaer Lebensversicherung AG, die vornehmlich Vorsorgelösungen für Privatkunden sowie kleine und mittelständische Unternehmen anbietet – aufgrund ihrer besonders schlanken Bearbeitungsprozesse und der hohen Beratungskompetenz für den Bereich der tarifvertraglichen Vereinbarungen und für das Großkundengeschäft zuständig.

Die Gothaer Pensionskasse AG verzeichnete im Jahr 2019 einen Rückgang im laufenden Neubeitrag, konnte aber aufgrund eines deutlich gestiegenen Neugeschäfts gegen Einmalbeitrag ihren Neubeitrag um 18,8 % steigern. Die Differenz zum Neugeschäft gegen laufenden Beitrag hat allerdings auch buchungstechnische Gründe. Im Rahmen der Möglichkeit einer flexiblen Beitragszahlung können Kunden sich beispielsweise entscheiden, ob sie ein 13. Monatsgehalt, einen Bonus oder ähnliches ganz oder zum Teil für die Rente ansparen. Diese flexiblen Zahlungen werden dann bilanziell als Einmalbeitrag gezählt, obwohl sie im Prinzip immer wieder anfallen. Im Gegensatz zum Markt (– 0,9 %) konnte das Neugeschäft in Neubeitragssumme mit 6,7 % gesteigert werden. Insgesamt entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Gothaer Pensionskasse AG mit + 4,5 % leicht positiv und erreichten am Jahresende ein Niveau von 132,8 Mio. Euro.

Der eindeutige Fokus der Gothaer Pensionskasse AG lag auch im Jahr 2019 aufgrund der Verpflichtung zur Dotierung der ZZR auf Substanzerhalt. Die hierzu bereits in den vergangenen Jahren beschlossenen Maßnahmen wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Nach der erstmaligen Verpflichtung der Gothaer Pensionskasse AG zur Stellung einer Zinszusatzreserve im Jahr 2014 erfolgte im Jahr 2019 eine weitere Zuführung in Höhe von 30,7 Mio. Euro.

Bei der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase wurde ein Kapitalanlageergebnis von 3,8 % (Vorjahr: 4,5 %) realisiert. Der Verwaltungskostensatz liegt bei 1,1 % (Vorjahr: 1,0 %) und somit auch in 2019 auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau. Aufgrund des Rückgangs beim Rohüberschuss vor Steuern (– 84,7 %) ergibt sich in 2019 ein Jahresüberschuss von Null.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Neuzugang und Versicherungsbestand

Die Neubeiträge liegen mit 54,5 Mio. Euro um 18,8 % über dem Vorjahr. Der darin enthaltene Neuzugang gegen laufende Einmalbeiträge ist um 20,2 % auf 50,9 Mio. Euro gestiegen und hat einen Anteil von ca. 93 % am gesamten Neubeitrag. Die Neubeitragssumme liegt mit 124,1 Mio. Euro um 6,7 % über dem Vorjahr.

Insgesamt abgegangen sind 4.881 Risiken mit einem laufenden Jahresbeitrag von 5,8 Mio. Euro. Darin sind 194 Abgänge aufgrund von Dienstaustritten enthalten. Der Versicherungsbestand zum Jahresende erreicht eine Jahresrente von 195,3 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % gestiegen. Die Anzahl der versicherten Risiken hat sich um 19,0 % auf 407.148 erhöht.

Weitere Angaben enthält die am Ende des Lageberichtes dargestellte Tabelle zur Bewegung und zur Struktur des Bestandes.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % auf 132,8 Mio. Euro. Davon sind 50,9 Mio. Euro Einnahmen aus laufenden Einmalbeiträgen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,2 Mio. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als „Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ für zusätzliche Versicherungsleistungen verwendet.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Zu den Leistungen einer Pensionskasse zählen nicht nur die unmittelbaren Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten und der Überschussleistungen, sondern auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Leistungen, die die Gothaer Pensionskasse AG zugunsten ihrer Versicherungsnehmer erbracht hat, beliefen sich auf insgesamt 266,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 165,0 Mio. Euro bedeutet dies eine Steigerung um 61,6 %.

In diesem Betrag sind mit 46,3 Mio. Euro (Vorjahr: 35,6 Mio. Euro) die Auszahlungen enthalten, die zum einen als vertraglich festgelegte Leistung bei Ablauf, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung und zum anderen als Überschussleistung an unsere Kunden geflossen sind.

Daneben erhöhten sich die Guthaben der Versicherungsnehmer um 220,4 Mio. Euro (Vorjahr: 129,4 Mio. Euro), hauptsächlich basierend auf der Entwicklung der Deckungsrückstellung.

Insgesamt erhöhten sich die Versichertenguthaben auf 2.326,2 Mio. Euro. Hierin ist als Hauptposten die Deckungsrückstellung (Passiva C.II.1. und D.I.1.) mit 2.219,7 Mio. Euro enthalten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten liegen mit 2,1 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro). Der Abschlusskostensatz, der die Abschlusskosten in Relation zur Neubeurtragssumme zeigt, beläuft sich auf 1,7 % (Vorjahr: 1,7 %). Der Verwaltungskostensatz, der die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen zeigt, liegt bei 1,1 % (Vorjahr: 1,0 %).

Kapitalanlagen

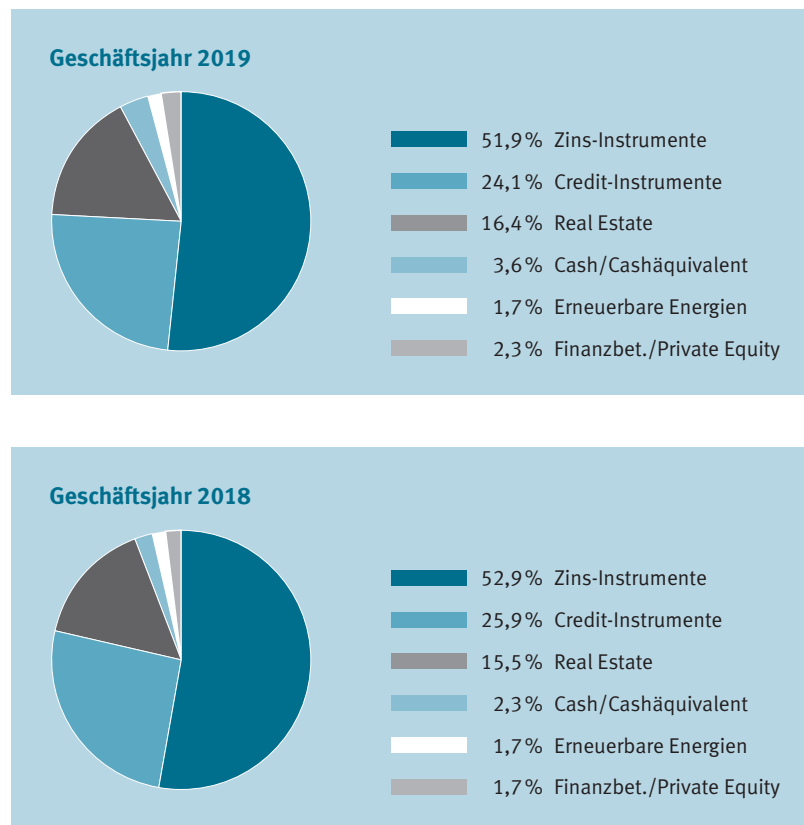
Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten und an der Risikotragfähigkeit orientierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die aktuelle Kapitalanlagestrategie und die sich daraus ergebende strategische Asset Allokation sind daher als Ergebnis eines kontinuierlichen und umfassenden Asset-Liability-Management Prozesses zu verstehen, der insbesondere auch die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch im Jahr 2019 setzte die Gothaer Pensionskasse AG ihre langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, auch im aktuellen, weiterhin durch niedrige Zinsen geprägten Marktumfeld, attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken. Erstmals wurden in 2019 im Rahmen der Kapitalanlage auch ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Unternehmensführung – sogenannte Nachhaltigkeitskriterien – verstärkt in den Anlageentscheidungen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang begann bereits in 2019 auch der Abbau von Positionen, die den entwickelten Nachhaltigkeitskriterien nicht entsprachen.

Im Berichtszeitraum setzte sich die 2017 begonnene Abkühlung der Weltwirtschaft mit beschleunigtem Tempo fort. Besonders ausgeprägt war die Konjunkturabschwächung in den westlichen Industriestaaten und dort vor allem in den exportorientierten Sektoren. Dagegen wurde die Binnenkonjunktur durch das von den Zentralbanken geschaffene Niedrigzinsumfeld wirksam gestützt und vermochte so die Gesamtwirtschaft zu stabilisieren. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war geprägt durch eine beschleunigte Inflation der Vermögenswerte. Die im Jahresverlauf erzielten Rekordniveaus bei Renten- und Aktienmärkten spiegeln deutlich die Verzerrung der Vermögenspreise durch die extrem expansive Geldpolitik wider. Staatsanleihen Deutschlands folgten ab Jahresbeginn einem sich beschleunigenden Renditeabwärtstrend, der die zehnjährige Bundrendite im August auf ein neues Allzeittief bei $-0,7\%$ führte. Bemerkenswerterweise setzte bereits im Vorfeld der EZB-Zinsentscheidung im September eine Trendwende in Richtung höherer Kapitalmarktrenditen ein. Diese Bewegung setzte sich ungeachtet der Wiederaufnahme der EZB Wertpapierkäufe im November fort und führte die zehnjährige Bundrendite bis zum Jahresende auf $-0,2\%$ zurück. Angesichts der geopolitischen Markttreiber verlief die Renditeentwicklung bei US-Staatsanleihen im Berichtszeitraum weitgehend synchron zu der bei Bundesanleihen. So fiel die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen von $2,7\%$ zu Jahresbeginn bis auf $1,5\%$ im August, um von dort aus bis Jahresende auf $1,9\%$ zu steigen. Nach dem schwachen Aktienjahr 2018 mit seinem extrem verlustreichen Schlussquartal erlebten Aktieninvestoren 2019 eines der stärksten Jahre seit der Jahrtausendwende. Im Kalenderjahr 2019 verzeichnete der S&P500 Total Return Index in USD eine Performance von $+32,6\%$ – das beste Ergebnis seit 2013. Die Jahresperformance europäischer Aktien fiel mit $+28,8\%$ (EuroStoxx50 Total Return Index) kaum weniger üppig aus. Japanische Aktien gewannen $+18,1\%$ (Topix Total Return Index in JPY) – etwas weniger als Schwellenländeraktien, die gemessen am MSCI Emerging Markets Total Return Index in USD $18,8\%$ fester notierten.

Der Kapitalanlagebestand der Gothaer Pensionskasse AG ist auf Buchwertbasis im Berichtsjahr um rund 161,8 Mio. Euro auf 1.999,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.837,3 Mio. Euro) gestiegen. Die Nettobewertungsreserven auf Gesamtportfolioebene haben sich, insbesondere aufgrund von Zinsbewegungen, auf 228,9 Mio. Euro (Vorjahr: 94,2 Mio. Euro) erhöht. Hierzu tragen im Wesentlichen die Reserven im Rentenfondsbestand in Höhe von 112,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro) und im Bereich der Zins-Instrumente von 68,1 Mio. Euro (Vorjahr: 63,4 Mio. Euro) bei.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich bei der Gothaer Pensionskasse AG zum Jahresabschluss auf Marktwertbasis wie folgt dar:



Im abgelaufenen Jahr stand weiterhin die selektive Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit, so dass sich die Asset Allokation der Gesellschaft nur geringfügig veränderte. Innerhalb der Assetklasse Zins-Instrumente wurde verstärkt in alternative Fixed-Income Investments wie beispielsweise holländische Hypothekendarlehen investiert. Verkäufe in der Assetklasse Credit-Instrumente führten zu einer deutlichen Reduktion der Credit Quote. Diese Entwicklungen sollen auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Das freigesetzte Kapital konnte teilweise bereits im Jahr 2019 in attraktive Investments im Bereich Real Estate reinvestiert werden. Im Jahr 2020 werden für diese Assetklasse weitere Kapitalabrufe aus bestehenden Commitments erwartet. Aufgrund der indirekten Immobilienstrategie erfolgt der Ausweis der Immobilieninvestments (Assetklasse Real Estate) entsprechend der jeweiligen Investmentstruktur außerhalb der Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“. Im Hinblick auf die strategische Asset Allocation wurde die Duration im Jahresverlauf von 9,9 auf 10,6 erhöht.

Neben den laufenden Erträgen lieferten auch außerordentliche Erträge einen Beitrag zum Gesamtergebnis. Das außerordentliche Ergebnis fiel im Vergleich zu dem vergangenen Jahr mit 30,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,5 Mio. Euro) deutlich höher aus. Unwesentliche Abschreibungen insbesondere in den Bereichen Real Estate und Private Equity standen deutlich höhere realisierte Kursgewinne bei Zins-Instrumenten und Rentenspezialfonds gegenüber.

Auf Gesamtjahresbasis wurde ein im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 73,1 Mio. Euro (Vorjahr: 78,7 Mio. Euro) erzielt. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,8 % (Vorjahr: 4,5 %).

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss als Überschuss vor Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, vor Ertragssteuern und vor Gewinnverwendung, verringerte sich entsprechend unserer Prognose aus dem Vorjahr von 12,9 Mio. Euro auf jetzt rund 2,0 Mio. Euro. Dieser wurde mit 41 Tsd. Euro als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, mit 378 Tsd. Euro als Direktgutschrift sowie mit 1.555 Tsd. Euro auf Ertragssteuern verwendet. Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde, mit Genehmigung der BaFin, die Reduzierung der Mindestzuführung auf 41 Tsd. Euro berücksichtigt.

Es wird kein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft beläuft sich zum Jahresende 2019 auf 36,1 Mio. Euro.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen die in den Geschäftsjahren erzielten Überschüsse, bevor sie zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten während der Laufzeit beziehungsweise bei Ablauf der Versicherungen an die einzelnen Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden bzw. zur Finanzierung der Direktgutschrift entnahmen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Damit stellten wir den Versicherungsnehmern wieder erhebliche Mittel zur Verfügung, entweder als Auszahlung oder als Gutschrift auf die Versichertenguthaben.

Nach einer Zuweisung von 41 Tsd. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro) erhöhte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 75,7 Mio. Euro (Vorjahr: 77,1 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation haben wir die Überschussdeklaration für 2020 abgesenkt. Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, in dem die für die einzelnen Tarifgruppen maßgeblichen Überschussanteilsätze angegeben sind.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Alleinige Eigentümerin unserer Gesellschaft ist die Gothaer Finanzholding AG, Köln.

Da wir über die Gothaer Finanzholding AG ein abhängiges Unternehmen der Gothaer Versicherungsbank VVaG sind, schließt der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG, der von unseren Abschlussprüfern mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die ihr jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln oder mit einem ihr verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der mit unserem Unternehmen verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Betriebene Versicherungsarten

- Pensionsversicherungen (auch als Hybridprodukt mit fondsgebundenen Elementen) mit Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Fluguntauglichkeitsdeckung sowie mit Hinterbliebenenversorgung als Zusatzversicherung

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

Unser Unternehmen ist Mitglied

- des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- des Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, Berlin

Funktions- und Dienstleistungsbeziehungen

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Wir nutzen zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen die Mitarbeiterkapazitäten der Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Finanzholding AG sowie zur Know-how- und Kostenoptimierung zentrale Ressourcen aus dem Konzern. Dies erfolgt auf der Grundlage bestehender Funktionsausgliederungs- und sonstiger Dienstleistungsverträge.

Prognose für 2020

Vorbehalt	Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen basieren auf unseren Erkenntnissen vor Beginn der Corona-Krise. Die Auswirkungen von Corona auf unseren künftigen Geschäftsverlauf sind derzeit nicht valide einschätzbar. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Anhang unter „Vorgänge von besonderer Bedeutung“. Neben den möglichen Auswirkungen von Corona, insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung an den Kapitalmärkten, können Änderungen der gesetzlichen, steuerlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie eine geänderte Wettbewerbssituation unserer Gesellschaft zu einer anderen Entwicklung führen als im Rahmen der Prognose dargestellt.
Beitragseinnahmen	Wir gehen davon aus, dass sich in 2020 ein Bestandsabrieb und somit geringere gebuchte Bruttobeiträge ergeben werden. Durch das schwierige Marktumfeld und die Fokussierung auf ertragreiches Wachstum werden sich die Neueiträge in 2020 geringfügig unter Vorjahresniveau bewegen.
Abschluss-/ Verwaltungskostenquote	Das schlanke Versorgungswerk bleibt aufgrund der Fokussierung auf Großkunden- und tarifvertragliche Lösungen ein zentraler Erfolgsfaktor und wir werden die erfolgreich eingeschlagene Optimierung in den Ablauf- und Kostenstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Servicequalität auch in Zukunft weiterverfolgen. Insgesamt wollen wir die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in 2020 auf gleichbleibendem Niveau halten.
Nettoverzinsung	Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase sind trotz der geänderten Berechnungsmethodik zur Dotierung der ZZR weiterhin hohe Nettokapitalerträge für deren Finanzierung erforderlich. Für 2020 wird das seit 2019 abgestimmte Verfahren mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fortgeführt, welches Grundlage der Unternehmensplanung und damit auch Grundlage für die Finanzierung der ZZR über die Aktivseite ist. Demnach sollen die Nettoerträge aus Kapitalanlagen im Jahr 2020 deutlich über Vorjahresniveau mit einer leicht höheren Nettoverzinsung liegen.
Rohüberschuss	Unter anderem mit Blick auf die voraussichtliche Bestandsentwicklung und die Anforderungen auf der Passivseite (Dotierung der ZZR) erwartet die Gothaer Pensionskasse AG für 2020 einen leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegenden Rohüberschuss.
Jahresüberschuss	Aufgrund der erwarteten Entwicklung beim Rohüberschuss wird sich in 2020 voraussichtlich ein Jahresüberschuss von Null ergeben.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikoorientierter Steuerungsansatz

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zählen zum Kerngeschäft unserer Gesellschaft. Die Unternehmensführung orientiert sich hierbei an dem Safety-first-Prinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Als Handlungsrahmen, vor dessen Hintergrund die Gesellschaft Risiken eingeht und ihr Geschäft betreibt, wurden durch den Vorstand Risikoleitsätze verabschiedet. Weiterhin sind die internen und externen Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit einzuhalten. Dies beinhaltet die Solvenzkapitalanforderungen einschließlich eines Sicherheitspuffers, um auch ungeplante, neu hinzukommende Risiken permanent bedecken zu können. Ebenfalls werden adverse Kapitalmarktentwicklungen, wie z.B. die Stress-Szenarien der BaFin, quartalsweise simuliert. Die Gothaer Pensionskasse AG unterliegt den Anforderungen, der am 13. Januar 2019 in deutsches Gesetz umgesetzte EbAV II-Richtlinie. Diese gleicht die qualitativen Anforderungen an das Governance-System von Pensionskassen an die von Solvency II an. Die Gothaer ist aufgrund der umgesetzten Anforderungen aus Solvency II diesbezüglich gut aufgestellt, weswegen der risikoorientierte Steuerungsansatz der Gesellschaft sich bisher bereits an den Vorgaben, welche für Solvency II-Unternehmen des Gothaer Konzerns gelten, orientiert hat.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und -steuerung
- Risikoüberwachung

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind das Zinsgarantierisiko, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus Forderungsausfall aus Versicherungsgeschäft, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risiko-steuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Für die Gothaer Pensionskasse AG wurde ein Risikomanagement-System analog zu den anderen Konzernunternehmen gemäß Solvency II umgesetzt. Die Anforderungen an das Governance-System sind durch EbAV II geregelt. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risiko-früherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Nach wie vor wird die allgemeine Risikosituation für Lebensversicherer und Pensionskassen durch das Niedrigzinsniveau geprägt, das sich im abgelaufenen Berichtsjahr weiter deutlich verschlechtert hat. Die mittlerweile dauerhafte Niedrigzinssituation hat erhebliche Auswirkungen auf die erwirtschafteten Erträge der Gewinnquelle „Zins“ und birgt aufgrund der potentiellen Veränderung der Kundennachfrage auch Wachstumsrisiken.

Die 2018 eingeführte Verfahrensänderung bei der Berechnung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve („Korridormethode“) wirkt sich auch im Berichtsjahr positiv auf die wirtschaftliche Situation der Gothaer Pensionskasse AG aus.

Rechtliche Risiken könnten künftig durch eine geänderte Rechtsprechung, stärkere Regulierung sowie infolge des LVRG 2 entstehen.

Versicherungstechnische Risiken Die Übernahme von Risiken ist der zentrale Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit.

Zu den Risiken gehört das Prämien- und Versicherungsleistungsrisiko, dass aus einer im Voraus festgelegten gleichbleibenden Prämie garantierte Versicherungsleistungen zu erbringen sind, die von zukünftigen Entwicklungen abhängen.

Generell begegnen wir den versicherungstechnischen Risiken durch eine Tarifikalkulation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und durch risikoadäquate Zeichnungsrichtlinien. Deren Einhaltung wird systematisch überwacht durch Controllinginstrumente und Frühwarnsysteme, die Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig anzeigen. Weiterhin wird die Auskömmlichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig aktuariell überprüft. Darüber hinaus besteht ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG, um anteilig biometrische und sonstige versicherungstechnische Risiken auf den Rückversicherer zu übertragen.

Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Risiken) Die Deckungsrückstellungen werden mit Ausscheideordnungen berechnet, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen werden. Die Beurteilung des Langlebkeitsrisikos ist dabei von besonderer Bedeutung. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten die Deckungsrückstellungen derzeit für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen.

Bei den Deckungsrückstellungen der geschlechtsunabhängig kalkulierten Verträge wird regelmäßig überprüft, ob die tatsächliche Geschlechteraufteilung der erwarteten Aufteilung entspricht. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars sind bei der Kalkulation der einzelnen Tarife für die Gesellschaft ausreichende Sicherheiten angesetzt worden. Sollte sich diese Einschätzung zukünftig ändern, wäre eine zusätzliche Reserve zu bilden.

Zinsgarantierisiko Aufgrund der Niedrigzinsphase ergeben sich in der deutschen Lebensversicherungsbranche und somit auch für die Gothaer Pensionskasse AG Risiken bezüglich der hohen und in den Lebensversicherungsprodukten in der Regel über mehrere Jahrzehnte gegebene Zinsgarantieversprechen. Dies gilt insbesondere, wenn das niedrige Zinsniveau, das im abgelaufenen Berichtsjahr mit phasenweise negativen 10jährigen Euro-Zinsswapsätzen einen historischen Tiefstand erreicht hat, dauerhaft auf dem derzeitigen Stand verbleiben sollte.

Es ist zu erwarten, dass der seit dem 1. Januar 2017 geltende Höchstrechnungszins in Höhe von 0,9 % ein weiteres Mal abgesenkt wird. In Diskussion steht eine Herabsetzung des Höchstrechnungszinses ab dem Jahr 2021 auf 0,5 %. Im Neugeschäft der Gothaer Pensionskasse AG kommen die Rechnungszinsen 0,75 % bzw. 0,50 % (Fonds bzw. Klassik-Variante) zur Anwendung. Auch wenn diese Garantiezinssätze noch unter dem aktuell gültigen Höchstrechnungszins liegen, führt die Nichtveränderbarkeit der Garantiewerte im Bestand zu einer Trägheit in der Reduktion dieses Risikos. Der mittlere Rechnungszins des Bestandes liegt daher noch deutlich über dem aktuellen Höchstrechnungszins.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen per Ende 2019 lag bei 2,2 % und somit unter dem Niveau des mittleren Rechnungszinses von 2,9 %. Wir richten unsere Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Fristigkeit unserer Verpflichtungen aus und beachten die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dabei steht die langfristig stabile Ertragsgenerierung im Vordergrund.

Wie im Vorjahr ergibt sich auch zum 31. Dezember 2019 die Verpflichtung zur Stärkung der Reserven durch eine Zinszusatzreserve. Gemäß des von der BaFin zuletzt am 15. November 2019 genehmigten Verfahrens beträgt die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Jahr 2019 30,7 Mio. Euro. Für die Gothaer Pensionskasse AG ergibt dies nun zum Jahresende eine Zinszusatzreserve in Höhe von 103,5 Mio. Euro. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind trotz der Einführung der Korridormethode erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind verschiedene Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Die Maßnahmen werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus und des wirtschaftlichen Umfeldes jährlich neu beschlossen oder erweitert. Zu den Maßnahmen zählten in den letzten Jahren z.B. die Erhöhung der Kapitalbasis, eine Anpassung in der Kapitalanlagenallokation zur Stärkung der Kapitalanlageergebnisse, Kostenoptimierungen, die Absenkung der Überschussbeteiligung oder die Einstellungen von bestimmten Produktlinien. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlich notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Sollte eine entsprechende Genehmigung für die Folgejahre durch die BaFin nicht erfolgen, würde dies die Innenfinanzierungskraft der Gothaer Pensionskasse AG übersteigen. Dann müssten zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen ergriffen werden. Es besteht bereits eine Zusicherung finanzieller Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro durch die Gothaer Finanzholding AG.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingsysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen hinweg.

Risikolage und -management

• Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards DRS 20 A2.14 ergibt für die Gothaer Pensionskasse AG folgende Werte: Ein Parallelanstieg der Zinskurve um 1%-Punkt bei einer modifizierten Duration von 10,6 (Vorjahr: 9,9) führt bezogen auf den Jahresendbestand zu einer Verminderung der Marktwerte der zinstragenden Titel von 188,3 Mio. Euro (Vorjahr: 155,6 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund der langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen konnte trotz des schwierigen Kapitalanlageumfelds für Festzinstitel im Jahresverlauf die Duration spürbar erhöht werden.

Die Marktwerte des Beteiligungsportfolios werden auch im kommenden Jahr als wertstabil eingeschätzt. Es besteht zum Stichtag kein materielles Aktienexposure. Infolge des Ausbaus der Risikokapital Assets erhöht sich der Risikokapitalstress (Kursrückgang von 20%) und führt zum Stichtag zu einem Marktwertrückgang von rund 17,7 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro).

Die Immobilienmärkte haben sich im Jahr 2019 weiterhin gut entwickelt und weisen größtenteils hohe Transaktionsvolumina auf. Vor dem Hintergrund der attraktiven langfristigen Investitionsmöglichkeiten wurde in die Assetklasse Real Estate investiert, darüber hinaus wurden zusätzlich auch neue Commitments abgegeben. Das Portfolio ist zu Marktpreisen bewertet und breit diversifiziert. Durch die Marktentwicklung und die Portfoliokonstruktion gehen wir aktuell nicht von einem materiellen außerordentlichen Abschreibungsbedarf aus. Ein Preistrückgang von 10% führt zu einem Marktwertverlust von 36,6 Mio. Euro (Vorjahr: 30,0 Mio. Euro).

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

• Kredit-/Bonitätsrisiko

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Zinsanlagen nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings oder ein qualifiziertes internes Rating zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüber hinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw. Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken. Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der Gothaer Asset Manage-

ment AG laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitelebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben. Diese Wertkorrekturen waren im Geschäftsjahr unwesentlich.

Trotz der guten Marktentwicklung sank der Anteil an Credit-Instrumenten aufgrund eines aktiven Abbaus auf Marktwertbasis auf rund 24,1 % des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen der Gesellschaft (Vorjahr: 25,9 %). Zum Jahresende bestehen keine erkennbaren materiellen Ausfallrisiken. Die Gesamtinvestitionen in Staatsanleihen der PIIS-Staaten betragen auf Marktwertbasis rund 6,7 % (Vorjahr: 6,7 %) des Kapitalanlagenbestands. Diese weisen zum Jahresende insgesamt einen unrealisierten Gewinn von rund 18,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) aus.

Aufgrund von Ratingänderungen und unterjährigen Zu- und Abgängen hat sich die Verteilung der Ratings innerhalb des Festzinsbestands wie folgt verschoben:

Aufteilungen nach Rating-Kategorien		Anteil in %	
	2019	2018	
AAA	20,0	23,3	
AA+	6,9	7,0	
AA	12,4	10,4	
AA-	9,4	5,8	
A+	7,6	6,2	
A	4,7	9,5	
A-	7,9	4,9	
BBB+	8,2	9,5	
BBB	7,9	10,2	
BBB-	7,9	7,9	
Speculative Grade (BB+ bis D)	5,5	1,6	
Ohne Rating	1,6	3,7	

• Liquiditätsrisiko

Eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung ist zentrale Voraussetzung für effektives Kapitalanlagemanagement. Die unternehmensweite Liquiditätsplanung, welche sowohl die Kapitalanlage als auch die Versicherungstechnik umfasst, stellt dabei eine taggenaue Projektion der Kassenbestände sicher. So kann einerseits bei angezeigten Liquiditätsspitzen die notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden. Neben den im Direktbestand befindlichen liquiden Wertpapieren können zusätzlich Spezialfonds mittels Ausschüttungen oder Anteilsscheinrückgaben zur Bewältigung etwaiger Liquiditätsspitzen genutzt werden. Andererseits kann auch etwaiger Kapitalanlagebedarf rechtzeitig identifiziert werden. Mit Hilfe unseres Liquiditätsrisikomanagementkonzepts kann die regelmäßige Analyse von Liquiditätsquellen bzw. Bedeckungsquoten, insbesondere aber die Durchführung von Liquiditätsstresstests vorgenommen werden.

Im abgelaufenen Jahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten. Im Rahmen der ALM-Analysen werden in einer mittel- bzw. langfristigen Projektion die Abläufe der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Fälligkeiten des Festzinsbestands gegenübergestellt. Hieraus ist in keinem der betrachteten Jahre aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Fälligkeiten ein Liquiditätsengpass abzusehen.

Stresstest

Die Gothaer Pensionskasse AG besteht den Stresstest in allen Szenarien vor und nach Berücksichtigung unternehmensspezifischer Parameter. Der Stresstest wird quartalsweise durchgeführt. Diese Stresstests simulieren – basierend auf Bilanzdaten – sehr negative Kapitalmarktveränderungen, zum Teil parallel für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere bzw. Immobilien und betrachten die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen.

Operationale und sonstige Risiken

Die Gothaer Pensionskasse AG hat alle operativen Aufgaben über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge an Unternehmen des Gothaer Konzerns übertragen, die den für den Gothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

IT-Risiken

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) ist für ein Versicherungsunternehmen unverzichtbar und aufgrund immer größerer Prozessunterstützung und Prozessautomation ein zentraler Aspekt des Risikomanagements im Gothaer Konzern. Durch die zunehmende Abhängigkeit von der IT sind in den letzten Jahren die Sicherheitsmechanismen systematisch weiterentwickelt und stabilisiert worden. Grundsätzlich gewährleisten wir die „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und andere gesetzliche Anforderungen durch Controlling- und Umsetzungsmaßnahmen, die kontinuierlich den permanent steigenden Bedrohungen angepasst werden. Darüber hinaus gewährleisten wir die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der zwischen den Vertretern der Datenschutzbehörden, der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und der Versicherungswirtschaft zur Förderung des Datenschutzniveaus abgestimmten „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“. Die unternehmenskritischen Anwendungen sichern wir durch einen Business-Continuity-Management- Prozess, der neben der technischen Integrität auch den reibungslosen Ablauf der entscheidenden Unternehmensprozesse gewährleistet.

Dem Risiko eines ungewollten Datenabflusses wirken wir mit gezielten Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen einer Data-Loss Prevention entgegen. Zur Erreichung einer durchgängigen Informationssicherheit und vor allem zur Aufrechterhaltung und ggf. zur Verbesserung des erreichten Sicherheitsniveaus haben wir ein Information-Security-Management-System (ISMS) aufgebaut, welches durch die DEKRA nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert ist.

Regelkonformität des Jahresabschlusses

Zur Sicherstellung der Regelkonformität des Jahres- bzw. Konzernabschlusses haben wir rechnungslegungsbezogene Kontrollen eingerichtet und sonstige organisatorische Regelungen getroffen. Bei den organisatorischen Regelungen sind insbesondere unsere

Bilanzierungsrichtlinien, die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für Buchhaltungssysteme und Datenschnittstellen, eine detaillierte Terminplanung und -überwachung sowie regelmäßige Sicherungen unserer Datenbestände zu nennen. Wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die durchgängige Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“, eindeutige Vollmachtsregelungen und -prüfungen sowie eine klare Abgrenzung und Verantwortlichkeit für die Buchhaltungssysteme. Weiterhin sind die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche in das Risikomanagementsystem des Gothaer Konzerns integriert. Die Überprüfung dieser Bestandteile erfolgt durch die interne Revision.

Durch ständige Weiterentwicklung/-bildung unserer Mitarbeiter reagieren wir zudem auf die Herausforderungen, die sich durch Änderungen in den Regelwerken der Rechnungslegung ergeben.

Rechtsrisiken

Aufgrund der steigenden gesetzgeberischen Verpflichtungen auf europäischer und nationaler Ebene, wird die Versicherungswirtschaft schon rein administrativ vor große Herausforderungen gestellt.

Das Implementieren eines zielgerichteten Rechtsmonitorings dient dem Zweck, diese umfangreichen Veränderungen eng zu verfolgen, Handlungsnotwendigkeiten zu identifizieren und – unter Berücksichtigung gesellschaftsspezifischer Gegebenheiten – angemessene Umsetzungen durch eine hinreichend zeitnahe Reaktion sicherzustellen.

Zusammenfassende Darstellung

Als Hauptrisiko lässt sich für die Gothaer Pensionskasse AG das Zinsgarantierisiko identifizieren. Aufgrund der langfristigen Garantieverprechen ist die Erzielung einer angemessenen Rendite am Kapitalmarkt unerlässlich. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Sie werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus jährlich neu beschlossen oder erweitert und erfordern, sofern die Innenfinanzierungskraft der Gothaer Pensionskasse AG überschritten wird, zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlichen notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt.

Die vorhandenen Eigenmittel von 114,4 Mio. Euro übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach § 213 VAG notwendigen Eigenmittel um 41,6 Mio. Euro.

Die zuvor beschriebenen Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen ein wirksames Risikomanagement sicher. Der bestehende Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG reduziert das Risiko der Gesellschaft signifikant.

Nach unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewährleistet die aktuelle Risikolage der Gothaer Pensionskasse AG die Erfüllung der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter	
	Anzahl	
	Männer	Frauen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	123.049	213.612
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	20.100	48.546
2. Sonstiger Zugang	52	81
3. Gesamter Zugang	20.152	48.627
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	171	139
2. Beginn der Altersrente	485	752
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	104	138
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.028	1.530
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	76	118
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	206	118
7. Sonstiger Abgang	8	8
8. Gesamter Abgang	2.078	2.803
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	141.123	259.436
davon		
1. Beitragsfreie Anwartschaften	100.985	222.031
2. In Rückdeckung gegeben	108.530	207.865

Der Bestand enthält keine Sterbegeld- und Zusatzversicherungen.

Bei den beitragsfreien Anwartschaften handelt es sich ganz überwiegend um Verträge gegen laufenden Einmalbeitrag, bei denen der Versicherungsnehmer Zeitpunkt und Höhe der Beitragszahlung selbst bestimmen kann (sogenannte Vario-Verträge). Auf diese Verträge entfällt nahezu der gesamte ausgewiesene Einmalbeitrag.

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrente					
		Jahresrenten in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR		
Männer	Frauen		Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
2.531	2.836	4.234	7	2	5	4	1	6
543 0	816 0	1.400 0	2 0	2 0	10	0 0	0 0	12 0
543	816	1.400	2	2	10	0	0	12
21 14 0 36	8 14 0 44	10 64 0 179	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
71	66	253	0	0	0	0	0	0
3.003	3.586	5.381	9	4	15	4	1	18
0 1.625	0 2.564	0 769	0 8	0 4	0 14	0 1	0 0	0 3

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	in Tsd. EUR	
	2019	2018
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13	21
II. geleistete Anzahlungen	<u>76</u>	<u>1</u>
	89	22
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.712	15.667
2. Beteiligungen	<u>19.833</u>	<u>21.989</u>
	28.545	37.656
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.266.629	1.008.744
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	391.297	420.626
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	137.358	151.796
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	112.959	180.884
c) übrige Ausleihungen	<u>25.918</u>	<u>18.347</u>
	276.235	351.027
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>36.350</u>	<u>19.250</u>
	1.970.511	1.799.647
	1.999.056	1.837.303
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	360.095	287.770

Aktivseite

in Tsd. EUR			
		2019	2018
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	5.835		5.175
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>47</u>		<u>103</u>
	5.882		5.278
2. Versicherungsvermittler	<u>400</u>		<u>266</u>
		6.282	5.544
II. Sonstige Forderungen		<u>3.581</u>	<u>9.817</u>
davon			
an verbundene Unternehmen:			
169 Tsd. EUR (Vj.: 514 Tsd. EUR)		9.863	15.361
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		5.475	4.371
II. Andere Vermögensgegenstände		<u>1.703</u>	<u>1.374</u>
		7.178	5.745
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		<u>8.519</u>	<u>10.940</u>
Summe der Aktiva		2.384.800	2.157.141

Passivseite

in Tsd. EUR			
		2019	2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		15.000	15.000
II. Kapitalrücklage		11.000	11.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	505		505
2. andere Gewinnrücklagen	<u>9.595</u>		<u>8.835</u>
		10.100	9.340
IV. Bilanzgewinn		<u>0</u>	<u>760</u>
		36.100	36.100
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		5.000	5.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	1.405		1.456
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>397</u>		<u>343</u>
		1.008	1.113
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.885.292		1.731.472
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>308.824</u>		<u>288.945</u>
		1.576.468	1.442.527
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	1.795		1.579
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>179</u>		<u>135</u>
		1.616	1.444
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	75.736		77.145
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		75.736	77.145
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	0		10
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		<u>0</u>	<u>10</u>
		1.654.828	1.522.239
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	334.427		266.394
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>10.032</u>		<u>7.029</u>
		324.395	259.365
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	25.667		21.376
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		<u>25.667</u>	<u>21.376</u>
		350.062	280.741

Passivseite

	in Tsd. EUR	
	2019	2018
E. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	3.423	2.097
II. Sonstige Rückstellungen	<u>401</u>	<u>397</u>
	3.824	2.494
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	319.432	296.452
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	11.440	10.454
2. Versicherungsvermittlern	<u>7</u>	<u>0</u>
	11.447	10.454
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	3	8
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3 Tsd. EUR (Vj.: 8 Tsd. EUR)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.104</u>	<u>10.462</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.439 Tsd. EUR (Vj.: 1.212 Tsd. EUR)	<u>15.554</u>	<u>14.115</u>
Summe der Passiva	2.384.800	2.157.141

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den geltenden genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 4. März 2020

Dr. Knop
Verantwortlicher Aktuar

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 4. März 2020

zur Mühlen
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in Tsd. EUR		
	2019	2018
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	132.756	127.009
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>18.362</u>	<u>18.565</u>
	114.394	108.444
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	50	- 61
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>- 54</u>	<u>22</u>
	104	- 83
	114.498	108.361
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	215	157
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	2.508	2.419
davon aus verbundenen Unternehmen: 889 Tsd. EUR (Vj.: 646 Tsd. EUR)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	43.599	62.867
c) Erträge aus Zuschreibungen	88	521
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>34.225</u>	<u>18.134</u>
	80.420	83.941
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	67.851	10.365
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	716	2.485
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	39.989	36.746
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>6.805</u>	<u>5.529</u>
	33.184	31.217
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	215	52
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>44</u>	<u>0</u>
	171	52
	33.355	31.269
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	221.853	119.491
b) Anteil der Rückversicherer	<u>22.882</u>	<u>21.139</u>
	198.971	98.352

in Tsd. EUR		
	2019	2018
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	41	10.879
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	2.085	2.023
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>1.489</u>	<u>1.324</u>
	3.574	3.347
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>86</u>	<u>416</u>
	3.488	2.931
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3.912	3.093
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.856	958
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.579</u>	<u>1.160</u>
	7.347	5.211
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1.131	45.007
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<u>16.398</u>	<u>8.639</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.969	3.021
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	775	929
2. Sonstige Aufwendungen	<u>2.189</u>	<u>2.098</u>
	-1.414	-1.169
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.555	1.852
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.555	254
5. Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>-2</u>
	1.555	252
6. Jahresüberschuss	0	1.600
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	0	80
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>0</u>	<u>760</u>
	0	840
8. Bilanzgewinn	0	760

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 4 bis 5 Jahren bilanziert.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden entsprechend § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Soweit kein Börsenwert vorliegt erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflow basierten Net Asset Value ermittelt.

Für Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen eine dauerhafte Halteabsicht besteht, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB – diese Anlagen wie Anlagevermögen zu bewerten und somit das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden – grundsätzlich Gebrauch gemacht. Bei allen anderen Kapitalanlagen wird von der Anwendung des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB abgesehen.

Die Bewertung der Investmentanteile, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Für alle strukturierten Zinsprodukte erfolgt eine genaue Analyse der Cashflow-Strukturen und Aufteilung der Produkte in die zugrunde liegenden Basiselemente. Neben stichtagsbezogenen Marktdaten (Swapkurve, Volatilitäten etc.) fließen die aktuellen Forward-sätze in die mark-to-model-Bewertungen ein. Optionale Komponenten werden entweder mit Hilfe des Excel-Bewertungstools Rendite & Derivate von Moosmüller & Knauf oder der Bewertungssoftware MB Risk Management (MBRM) berechnet. Die eigentliche Bewertung erfolgt über die Diskontierung aller zukünftig erwarteten Cash Flows, wobei ebenfalls wertpapierindividuelle Spreads berücksichtigt werden.

Bei ABS-Papieren werden die Bewertungen der Arrangeure verwendet.

Derivative Finanzinstrumente werden täglich über Marktinformationssysteme mit Marktpreisen angesetzt bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle mit Hilfe der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurven finanzmathematisch exakt abgezinst.

Es werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode). Wir verweisen hierzu auch auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB (Angaben zu Bewertungseinheiten), die im Anhang dieses Berichtes dargestellt werden.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Übrige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Im Falle einer Wertholung wird eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Der Zeitwert der Übrigen Ausleihungen wird mittels eines Discounted Cash Flow Verfahrens mit Faktorprämienmodell, alternativ mit einer individuellen mark-to-model-Bewertung, ermittelt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert, das heißt, mit ihrem Rücknahmepreis ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeitragsüberträge sind unter Berücksichtigung des Beginntermins und der vereinbarten Zahlungsweise für jede Versicherung einzeln errechnet. Die steuerlichen Bestimmungen für den Abzug der nicht übertragbaren rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jede Versicherung gesondert unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich prospektiv gemäß § 341f HGB, § 25 RechVersV und der aufgrund § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Bei Fondsprodukten ist als fondsgebundene Deckungsrückstellung das wertabhängige Deckungskapital für jede Versicherung eingestellt. Für den Altbestand wurde der gültige Geschäftsplan beachtet. Künftige Kosten sind implizit berücksichtigt. Insbesondere wird die Deckungsrückstellung auch für die Verwaltungskosten in den tariflich beitragsfreien Zeiten gebildet.

Wegen der sich abzeichnenden Sterblichkeitsverbesserung haben wir die Deckungsrückstellungen der Pensionsversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, auf Basis aktueller Sterbetafeln sowie unter zusätzlicher Verwendung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten verstärkt.

Nach der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) zum 23. Oktober 2018 ist zum Bilanztermin 31. Dezember 2019 die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des niedrigen Zinsniveaus (Zinszusatzreserve) für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinses für den deregulierten Bestand und nach dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan für Versicherungen des regulierten Bestandes erhöht worden. Grundsätzlich liegt bei der Zinszusatzreserve eine Situation wie bei der Rentennachreservierung vor, das heißt, die hier verwendeten Verfahren und Lösungen geben den Rahmen für die Vorgehensweise bei der Zinszusatzreserve vor. Die Zinszusatzreserve wird unter Verwendung unternehmenseigener Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt. Das mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Verfahren im regulierten Bestand beinhaltet eine zeitliche Streckung des Aufbaus der Zinszusatzreserve. Insgesamt wird die Zinszusatzreserve zur ausreichenden Sicherung der Garantieverpflichtungen in 2019 um 30,7 Mio. Euro auf 103,5 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Reservierungszins im regulierten Bestand von 2,57 % und im deregulierten Bestand von 1,92 %. Für Konsortialverträge mit fremder Federführung kommt das Verfahren des Federführers zur Anwendung.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nachfolgend für den ganz überwiegenden Teil der Deckungsrückstellung aufgeführt.

in %				
	Sterbetafel	Rechnungs-zins	Zillmersatz	Anteil an der Gesamtdeckungs-rückstellung (inkl. Bonus)
Pensionsversicherungen				
a) Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	max. 40 ‰ der Beitragssumme	19,0
	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	ungezillmert	42,1
	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	1,5
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	3,5
b) Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	1,5
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	2,8
	DAV 2004 R	2,25	max. 40 ‰ der Beitragssumme	3,2
	DAV 2004 R	2,25	ungezillmert	10,6
	DAV 2004 R	1,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	0,2
	DAV 2004 R	1,75	ungezillmert	1,4
	DAV 2004 R Unisex	1,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	0,3
	DAV 2004 R Unisex	1,75	ungezillmert	2,4
	DAV 2004 R Unisex	1,25	max. 25 ‰ der Beitragssumme	0,1
	DAV 2004 R Unisex	1,25	ungezillmert	1,8
	DAV 2004 R Unisex	0,50	ungezillmert	1,4
	DAV 2004 R Unisex	0,75	ungezillmert	0,2

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems werden die Deckungsrückstellungen mit den vorstehenden Grundlagen, jedoch ohne Zillmerung, ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr für jeden Versicherungsfall einzeln ohne Abschläge ermittelt. Die Spätschadenrückstellung ist in Höhe des riskierten Kapitals gebildet worden. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden für zukünftig fällig werdende Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven Mittel (Schlussüberschussanteilfonds) gebunden. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Die Berechnungsvorschriften sind in dem genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung niedergelegt (Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG) bzw. genügen den Anforderungen des § 28 Abs. 7 RechVersV (Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG).

Für die Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung bzw. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird von den zu ihrem regulären Fälligkeitstermin (Ablauf der Aufschubdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteilen bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven derjenige Teil reserviert, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer – abgezinst über die Restlaufzeit mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz – entspricht. Ein vom Rechnungszins des Tarifs abhängiger Sockelbetrag in Höhe von maximal $2 \times (4,5\% \text{ abzüglich Rechnungszins})$ der 12fachen Jahresrente wird bei der Reserveberechnung abgesetzt. Schlussgewinnanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven, die sich auf Überschussguthaben beziehen, werden abgezinst zurückgestellt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 4,0 %. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass bei vorzeitigem Abgang Schlussüberschussanteile ganz oder teilweise entfallen.

Der für die obigen Versicherungen ermittelte Schlussüberschussanteilfonds beträgt über 90 % des gesamten Schlussüberschussanteilfonds. Der restliche Anteil entfällt ausschließlich auf Konsortialverträge mit fremder Federführung und wurde der jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend von den federführenden Gesellschaften ermittelt.

Die sonstige versicherungstechnische Rückstellung wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der zu bildenden versicherungstechnischen Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und dem vorhandenen Anlagestock gebildet.

Für Konsortialverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, werden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. In 2019 wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen.

Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und alle anderen sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Passiva

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die anderen Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der
Aktivposten A,
B I bis B II
im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21
2. geleistete Anzahlungen	1
3. Summe A.	22
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.667
2. Beteiligungen	21.989
3. Summe B. I.	37.656
B. II. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.008.744
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	420.626
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	151.796
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	180.884
c) übrige Ausleihungen	18.347
4. Einlagen bei Kreditinstituten	19.250
5. Summe B. II.	1.799.647
Summe B.	1.837.303
Insgesamt	1.837.325

in Tsd. EUR					
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	0	0	8	13
75	0	0	0	0	76
75	0	0	0	8	89
1.454	0	8.409	0	0	8.712
4.955	0	6.222	0	889	19.833
6.409	0	14.631	0	889	28.545
326.933	0	68.131	50	967	1.266.629
38.688	0	68.017	0	0	391.297
264	0	14.740	38	0	137.358
31	0	67.956	0	0	112.959
9.357	0	1.786	0	0	25.918
17.100	0	0	0	0	36.350
392.373	0	220.630	88	967	1.970.511
398.782	0	235.261	88	1.856	1.999.056
398.857	0	235.261	88	1.864	1.999.145

Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

in Tsd. EUR			
	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserve
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.712	9.417	705
2. Beteiligungen	19.833	20.068	235
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.266.629	1.394.980	128.351
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	391.297	430.228	38.931
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	137.358	170.761	33.403
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	112.959	138.580	25.621
c) übrige Ausleihungen	25.918	27.594	1.676
4. Einlagen bei Kreditinstituten	6.350	36.350	0
Insgesamt	1.999.056	2.227.978	228.922

In den unter B. II. 1. und 2. angegebenen Posten sind Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 1.390.269 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bilanziert werden. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 1.543.808 Tsd. Euro. Die stillen Lasten betragen 481 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Zeitwerte verweisen wir auf unsere Aussagen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Es werden Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 1.999.056 Tsd. Euro mit ihren beizulegenden Werten von 2.227.978 Tsd. Euro in die Überschussbeteiligung einbezogen. Am 31. Dezember 2019 betrug der Saldo aus Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten 228.922 Tsd. Euro.

Angaben zu Finanzanlagen mit einem Buchwert oberhalb des Zeitwertes

in Tsd. EUR		
	Buchwert	Zeitwert
B. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.718	19.237

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich hierbei um temporäre Wertschwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen handelt.

Angaben zu
Bewertungseinheiten

		in Tsd. EUR		
		Handels-/ Nominal- Volumen	Buchwert	Zeitwert
B. I. 2.	Beteiligungen		8.366	8.417
	Devisenterminverkauf	9140 TUSD		186
	Micro Bewertungseinheit	9140 TUSD	8.366	8.601
B. I. 2.	Beteiligungen		3.957	3.870
	Devisenterminverkauf	4270 TUSD		87
	Devisenterminkauf	30 TUSD		0
	Portfolio Bewertungseinheit	4240 TUSD	3.957	3.957
B. I. 2.	Beteiligungen		4.284	4.344
	Devisenterminverkauf	1420 TGBP		-60
	Portfolio Bewertungseinheit	1420 TGBP	4.284	4.284
B. I. 2.	Beteiligungen		3.226	3.186
	Devisenterminverkauf	2750 TUSD		56
	Devisenterminverkauf	1100 TCAD		9
	Devisenterminverkauf	18180 TSEK		-25
	Portfolio Bewertungseinheit		3.226	3.226
B. II. 1.	Anteile an Investmentvermögen		16.755	16.404
	Devisenterminverkauf	19720 TUSD		401
	Devisenterminkauf	1280 TUSD		-20
	Portfolio Bewertungseinheit	18440 TUSD	16.755	16.785
B. II. 2.	Inhaberschuldverschreibungen		10.898	10.335
	Devisenterminverkauf	12000 TUSD		245
	Portfolio Bewertungseinheit		10.898	10.580
B. II. 3. a)	Namensschuldverschreibungen		899	1.219
	Devisenterminverkauf	1260 TGBP		-70
	Devisenterminkauf	230 TGBP		4
	Portfolio Bewertungseinheit	1030 TGBP	899	1.153
B. II. 3. c)	übrige Ausleihungen		10.809	10.640
	Devisenterminverkauf	12690 TUSD		256
	Devisenterminkauf	760 TUSD		-9
	Portfolio Bewertungseinheit	11930 TUSD	10.809	10.887

Termingeschäfte werden zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Die daraus resultierenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich aufgrund von Basis-, Währungs- und Fristenidentität voraussichtlich bis zur Endfälligkeit der Grundgeschäfte vollständig ausgleichen.

Zur Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match Methode angewendet. Ferner wird die Sicherungsbeziehung ebenso wie die vorgegebenen Risikomanagementziele und die Strategie für den Abschluss der verschiedenen Hedging-Transaktionen auf Einzeltitel-ebene dokumentiert.

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch auf fortlaufender Basis wird die Hedging-Effektivität überprüft. Das heißt, es wird geprüft, ob die Wertschwankungen der für die Hedging-Transaktionen verwendeten derivativen Finanzinstrumente die Schwankungen des Zeitwertes oder der Cashflows des abgesicherten Grundgeschäfts weitestgehend ausgleichen.

Als Bilanzierungsmethode findet ausnahmslos die Einfrierungsmethode Berücksichtigung.

**Angaben zu
Investmentvermögen
mit einem Anteilsbesitz
von mehr als 10 %**

in Tsd. EUR					
Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Ausschüttung	Mögliche Rückgabe
Rentenfonds	861.613	974.562	112.949	8.147	börsentäglich bzw. innerhalb eines Monats
Immobilien- fonds	248.880	257.838	8.958	10.416	börsentäglich bzw. maximal innerhalb sechs Monate

Die Bewertung der hier aufgeführten Immobilienfonds erfolgt grundsätzlich zum strengen Niederstwertprinzip. Für Rentenfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB eine Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip

**Kapitalanlagen für
Rechnung und Risiko von
Inhabern von Lebens-
versicherungspolice**

Wertpapiere	Tsd. EUR	Anteile
Gothaer Comfort Balance	1.854,6	12.747,5
Gothaer Comfort Dynamik	663,8	4.425,4
Gothaer Comfort Ertrag	395,5	3.064,9
Gothaer-Global	2.098,8	22.615,9
Amundi Fund Solutions – Balanced EUR	1.849,8	24.823,0
Amundi Funds II – Global Ecology Class A	708,4	2.336,1
Amundi Funds II – Top European Players Class A EUR	474,2	52.393,4
Amundi Funds II – U.S. Pioneer Fund Class C EUR	3.423,9	319.088,0
CBK Wertsicherungsfonds Plus	25,9	572,4
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	204,7	1.089,2
DWS German Equities Typ 0	4.959,0	11.555,7
DWS Internationale Renten Typ 0	2.793,5	21.045,3
EuroRent-EM-INVEST	353,0	7.341,0
Fidelity Funds-European Growth Fund	5.462,8	324.781,0
JSS Sustainable Equity Global P	118,4	649,8
JSS Sustainable Portfolio Balanced (EUR) P	241,7	1.166,8
LH-Privatrente-Aktien	278.700,0	1.147.716,7
LH-Privatrente-Renten	51.253,1	261.015,9
Lingohr-Systematic-INVEST	920,7	7.616,2
M&G (Lux) Global Themes Fund	1.389,0	118.216,3
Veri ETF-Allocation Dynamic	51,0	2.289,3
Ve-RI Listed Infrastructure	2.153,0	86.398,2
Insgesamt	360.094,8	2.432.948,0

**Forderungen aus dem
selbst abgeschlossenen
Versicherungsgeschäft**

Bei den fälligen Ansprüchen handelt es sich um Beitragsforderungen aus policierten Versicherungsverträgen, denen im Wesentlichen auf der Passivseite unter Position G.I. und Position G.III. Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen gegenüberstehen, die zum Ende des Geschäftsjahres den Forderungen nicht mehr zugeordnet werden konnten.

Passivposten

Eigenkapital

in Tsd. EUR		
	2019	2018
I. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.000.000,00 Euro ist zu 100 % eingezahlt und in 15.000 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt (siehe Satzung in der Fassung vom 14.09.2009). Gemäß § 20 Abs. 4 AktG hat die Gothaer Finanzholding AG unserer Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.		
II. Kapitalrücklage	11.000	11.000
davon gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	11.000	11.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage		
Stand am Ende des Vorjahres	505	425
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	80
Stand am Ende des Geschäftsjahres	505	505
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	8.835	7.362
Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	760	713
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	760
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.595	8.835
Summe	10.100	9.340
IV. Bilanzgewinn	0	760
Gesamt	36.100	36.100

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen**

in Tsd. EUR		
	2019	2018
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	77.145	67.419
Entnahme im Geschäftsjahr	1.450	1.153
Zuweisung im Geschäftsjahr	41	10.879
Stand am Ende des Geschäftsjahres	75.736	77.145
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres sind folgende Beträge bereits erklärt, aber noch nicht zugeteilt:		
Laufende Überschussanteile	468	573
Schlussanteile	816	1.047
Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	810	1.047
Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven	300	82
Schlussanteile für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	9.416	12.802
Schlussanteile für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	9.397	12.802
Ungebundener Teil	54.529	48.792

Sofern bei fremd geführten Konsortialverträgen keine Unterlagen vorlagen, wurden zur Ermittlung der erklärten, aber noch nicht zugeteilten Beträge Schätzungen vorgenommen.

Andere Rückstellungen

	in Tsd. EUR	
	2019	2018
II. Sonstige Rückstellungen für:		
Jahresabschlussaufwendungen	116	125
Übrige	285	272
Gesamt	401	397

**Andere
Verbindlichkeiten**

	in Tsd. EUR	
	2019	2018
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	5.117	5.162
sonstige Verbindlichkeiten	6.323	5.292
Gesamt	11.440	10.454

**Sonstige
Verbindlichkeiten**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungseingänge für auf der Aktivseite unter Position D.I. ausgewiesene Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die zum Ende des Geschäftsjahres nicht mehr zugeordnet werden konnten, sowie um kurz vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer, die im Geschäftsjahr nicht mehr verarbeitet werden konnten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. EUR		
	2019	2018
laufende Beiträge	81.875	84.681
Einmalbeiträge	50.881	42.328
Insgesamt	132.756	127.009
Einzelversicherungen	0	0
Kollektivversicherungen	132.756	127.009
Insgesamt	132.756	127.009
für Verträge mit Überschussbeteiligung	86.011	80.092
für Verträge ohne Überschussbeteiligung	0	0
für Verträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	46.745	46.917
Gesamt	132.756	127.009

Rückversicherungssaldo

(– = zu Gunsten der Rückversicherer)

in Tsd. EUR		
	2019	2018
Verdiente Beiträge	18.308	18.587
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.849	5.529
Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	22.882	21.139
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	86	416
Gesamt	11.509	8.497

Für einen Rückversicherungsvertrag sind die Werte jeweils der Abrechnung für das vorangegangene Geschäftsjahr entnommen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Höhe von 1.209 Tsd. Euro (Vorjahr: 671 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind 9 Tsd. Euro (Vorjahr: 7 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellungen enthalten.

Sonstige Angaben

Aufstellung des Anteilbesitzes

in Tsd. EUR					
Name	Sitzstadt	Sitzland	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Accession Mezzanine Capital III L.P.	St. Helier	JE	1,2	107.756	1.978
AMP Capital Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP	London	GB	6,1	92.532	– 192
Beechbrook Mezzanine II L.P.	Edinburgh	GB	1,7	87.149	5.985
Beechbrook Private Debt III L.P.	London	GB	1,6	110.371	9.177
Caerus Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF – Fund III	Luxemburg	LU	5,6	221.268	10.068
EPISO III, L.P.	London	GB	0,3	673.937	– 2.486
Falcon Strategic Partners IV, L.P.	Wilmington	US	0,6	774.617	70.669
GoldPoint Mezzanine Partners IV, L.P.	Wilmington	US	0,8	846.135	70.276
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	DE	6,9	19.100	553
S. C. Gothaer Asigurări Reasigurări S. A.	Bukarest	RO	0,0	8.180	– 3.821
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg	LU	1,5	38.033	2.326

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Es wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

in Tsd. EUR		
	2019	2018
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.052	1.893
Aufwendungen insgesamt	2.052	1.893

Verbindlichkeiten	Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 5.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.000 Tsd. Euro).
Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes	Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind zu Beginn dieses Berichtes namentlich aufgeführt. Bezüge an den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden nicht gezahlt. An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden keine Kredite gewährt.
Gesamthonorar des Abschlussprüfers	Die Angaben für das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar erfolgen im Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, in den unser Unternehmen einbezogen wird.
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 134.814 Tsd. Euro (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 7.878 Tsd. Euro). Die Gothaer Pensionskasse AG hat von dem Recht gemäß § 221 Abs. 2 VAG Gebrauch gemacht, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beizutreten. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Daneben hat sich die Gothaer Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds bzw. alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel in Höhe von 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Gesamtverpflichtung gegenüber dem Sicherungsfonds beträgt zum Bilanzstichtag 10.823 Tsd. Euro.
Latente Steuern	Zum 31. Dezember 2019 errechnet sich eine künftige Steuerentlastung vornehmlich aus höheren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den Beteiligungen, Investmentanteilen und übrigen Forderungen. Der aktive Saldo der Steuerlatenzen wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.
Konzernzugehörigkeit	Der Jahresabschluss unseres Unternehmens wird in den Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln einbezogen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Dezember 2019 wurde in der chinesischen Stadt Wuhan (Provinz Hubei) der neuartige Virus SARS-CoV-2 und die Krankheit COVID-19 (Corona) entdeckt. Die Krankheit ähnelt einer Influenza, die Ansteckungsgefahr ist hoch, ein Impfstoff existiert noch nicht. Die Mortalität ist geschätzt bei 0,5 % bis 2 % und damit höher als bei einer klassischen Influenza (0,1 %). In Deutschland sind Ende Januar erste Coronafälle bekannt geworden, Ende Februar sind die gemeldeten Krankheitsfälle deutlich angestiegen, im März sind die ersten Todesfälle eingetreten. Um die Ausbreitung zu verlangsamen wurden in Deutschland zwischenzeitlich bundesweite Ausgehbeschränkungen und weitreichende Kontaktverbote erlassen. Damit wird das öffentliche Leben und auch das Wirtschaftsleben stark eingeschränkt. Die Krankheit breitet sich nicht nur in Deutschland, sondern weltweit rasant aus. Die Folgen der Pandemie sind in anderen Ländern noch schwerwiegender als in Deutschland.

Wir beschäftigen uns seit Anstieg der Krankheitsfälle in Deutschland intensiv mit möglichen Auswirkungen. Zum einen wurde an der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gearbeitet. Ein Großteil unserer Mitarbeiter befindet sich bereits im Homeoffice. Ziel ist es, in Kürze für weitestgehend alle Mitarbeiter die Möglichkeit des Homeoffice einzurichten. Damit können wir unseren Geschäftsbetrieb, teilweise mit eingeschränkten Servicezeiten, aufrechterhalten.

Zum anderen analysieren wir die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Die derzeitige Entwicklung an den Kapitalmärkten führt zu einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen. Aufgrund der starken Kursrückgänge kann es im Bereich der dynamisch hybriden Fondsgebundenen Lebensversicherung vermehrt zu Umschichtungen in das konventionelle Vermögen kommen. Die wirtschaftlichen Folgen für unsere Kunden können zu Umsatzrückgängen führen.

Somit sind negative Auswirkungen denkbar. Die Situation ändert sich laufend. Es werden politische Entscheidungen nicht nur zur Verlangsamung der Zahl der Neuinfektionen getroffen, sondern auch zu wirtschaftlichen Hilfspaketen, in Deutschland sowie weltweit. Aufgrund der hohen Dynamik der Situation kann derzeit nicht valide eingeschätzt werden, inwiefern sich wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Weitere Ereignisse, über die gesondert zu berichten ist, sind nicht eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z.B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum

Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2020 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Langlebkeitsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung angemessen zu berücksichtigen.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Zinsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2011 ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine Vergleichsrechnung zwischen den zugesagten Garantiezinssätzen und dem sogenannten Referenzzins (laut Deckungsrückstellungsverordnung oder laut dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan) durchzuführen. Liegen zugesagte Garantiezinssätze über diesem Referenzzins, ist für die entsprechenden Versicherungsverträge eine zusätzliche Deckungsrückstellung zu bilden. Im Geschäftsjahr 2019 sind Versicherungsverträge nach Tarifen mit einem Garantiezins in Höhe von mindestens 2,25 % betroffen. Die hierfür benötigten Mittel belasten das jeweilige Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven (nicht realisierte Gewinne) bzw. Bewertungslasten (nicht realisierte Verluste). An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten vermindert um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Sicherungsbedarf (zur Sicherstellung der Finanzierung von Garantien) – insoweit das Ergebnis positiv ist – werden die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen. Tarife in fremd geführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z.B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigen geführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremd geführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremd geführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \min \left[\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}} ; 1 \right]$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungs- relevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)	ja	ja
		Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte. Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zurzeit im Rahmen der Rentennachreservierung und Zinszusatzreserve existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt.
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja
		Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Faktor 2 =

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven =

Gesamte Bewertungsreserven x Faktor 1 x Faktor 2.

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versicherungsguthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinn-guthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versicherungsguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigen geführten Geschäfts, fremd geführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigen geführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Kapitalschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages, die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (Summe der Kapitalien) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Wurde ein Versicherungsvertrag nach dem letzten Bilanztermin geändert, werden diese technischen Werte angepasst. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis der Summe der konventionellen Kapitalien für diesen Vertragsteil zu der Summe der konventionellen Kapitalien aller Vertragsteile des jeweiligen Teilbestandes (fremd geführter Konsortialvertrag oder eigen geführtes Geschäft).

Die konventionellen Kapitalien werden jeweils zu dem vor dem Berechnungstichtag liegenden Bilanztermin ermittelt.

Als Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung gilt die Summe aus

- der Deckungsrückstellung (einschließlich Bonusdeckungsrückstellung) ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte, ohne Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen, ohne Zinszusatzreserve
- dem Ansammlungsguthaben

Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, wird die Summe der Kapitalien bis zum 31.12.2014 geeignet approximiert. Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts)

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand x Faktor 3 x 50 %. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteildeklaration erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Zur Darstellung der Überschussanteile

Die folgende Aufstellung der Überschussanteilsätze beschränken wir auf die derzeit für das Neugeschäft offenen Tarife (Tarifgeneration 2017). Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften der Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit der vollständigen Angabe zu den Überschussanteilsätzen für sämtliche (derzeit offenen und geschlossenen) Tarife. Die vollständigen Angaben zu allen Überschussanteilsätzen stellen wir im Internet unter www.gothaer.de zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu, Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Gothaer Pressestelle
Tel +49 221 308-34534
E-Mail presse@gothaer.de

Überschussanteilsätze

Tarife PRH₂C, PRH₂F, PRH₃C, PRH₃F

Aufschubzeit und Verlängerungsphase

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRH₂C, PRH₂F und PRH₃F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinste nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrunde liegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in der konventionellen Tarifvariante PRH₂C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in der konventionellen Tarifvariante PRH₃C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrunde liegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRH₂C und PRH₂F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRH₃C und PRH₃F verzinslich angesammelt.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinzt wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung.

Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantiezeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtig und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRH2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,30 (0,70) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,30 (0,70) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,30 (0,70) ^{a)}	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,30 (0,70) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,30 (0,70) ^{a)}	0
		Invalidenrente	0,33 (0,97) ^{a) c)}	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,30 (0,70) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,30 (0,70) ^{a)}	0
PRH2F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersrenten	0,33 (0,72) ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	0,33 (0,72) ^{a) c)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,05 (0,45) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,45) ^{a)}	0
		Invalidenrente	0,33 (0,97) ^{a) c)}	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,05 (0,45) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,45) ^{a)}	0
PRH3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersrenten	0,33 (0,72) ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	0,33 (0,72) ^{a) c)}	0
		Fondsrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“
		Bonusrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,00 (0,20) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,00 (0,20) ^{a)}	0
		Invalidenrente	0,33 (0,97) ^{a) c)}	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,00 (0,20) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,00 (0,20) ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,33 (0,72) ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	0,33 (0,72) ^{a) c)}	0

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRH3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,05 (0,45) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,45) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,05 (0,45) ^{a)}	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,05 (0,45) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,45) ^{a)}	0
		Invalidenrente	0,33 (0,97) ^{a) c)}	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,05 (0,45) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,45) ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,33 (0,72) ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	0,33 (0,72) ^{a) c)}	0
		Fondsrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“
		Bonusrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“

^{a)} Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

^{c)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,03 % (0,02 %).

**H-Generation
Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditätsabsicherung
während der Aktiven-
zeiten)**

Eintrittsalter	PRH2	PRH3
bis 30	46 %	47 %
31 bis 40	41 %	42 %
41 bis 50	32 %	33 %
ab 51	22 %	23 %

**Tabelle „FB“
(Ertrags- und Renten-
anteile für Fonds-
und Bonusrenten im
Rentenbezug)**

Rentenbeginnjahr		Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %
2017-2020	Fondsrente	0,33 (0,72) ^{c)}	0
	Bonusrente	0,33 (0,72) ^{c)}	0

^{c)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,03 % (0,02 %).

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns festgelegten Rechnungsgrundlagen.

Hinterbliebenen- Sofortrenten

Tarif			Nach Rentenbeginn
	Rentenbeginnjahr	Rechnungszins in %	Ertragsanteil in %
PHS11	2017-2020	0,25	0,33 (0,72) [◊]
PHS217, PWS217	–	0,25	0,33 (0,72) [◊]
PHFS206, PWFS206	2017-2020	0,25	0,33 (0,72) [◊]
PHFS213, PWFS213	2017-2020	0,25	0,33 (0,72) [◊]

[◊] enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,03 % (0,02 %).

Schlussgewinnanteile / Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Tarif PRH3C erhält bei Kapitalabfindung oder bei Ablauf Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil / Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRH3C:

- a) einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 9,5 % / 9,5 % der Leistungen aus der mit 4 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung sowie der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / eine laufzeitabhängige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 % / 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,7 % / 0,7 % bis auf maximal 9,5 % / 9,5 % der 12fachen Rente.

Verzinsliche Ansammlung

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 0,30 % (0,70 %).

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Köln, 22. April 2020

Der Vorstand

Michael Kurtenbach

Stephan Oetzel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gothaer Pensionskasse AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gothaer Pensionskasse AG, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gothaer Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden übrigen Teile des Geschäftsberichts

- die Übersicht „Fünfjahresvergleich“ und
- den Bericht des Aufsichtsrates.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen
Wirtschaftsprüfer

Theißen
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres den Vorstand fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über die Risikosituation regelmäßig schriftlich und in zwei Sitzungen mündlich unterrichtet. Des Weiteren fanden zwei Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates mit den Themenschwerpunkten Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Kapitalanlage und IT statt.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss, die Unternehmensplanung, die Risikosituation des Unternehmens und die Entwicklung der Substanzwerte, die aufgrund der durch die Finanzmarktlage bedingten geringen Kapitalerträge belastet werden. Der Aufsichtsrat überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision. In besonderer Weise überwachte der Aufsichtsrat die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes.

Im Mittelpunkt der Berichterstattung des Vorstandes und der Beratung des Aufsichtsrates standen insbesondere die schwierigen Rahmenbedingungen der Pensionskassen und deren unmittelbare Konsequenzen auf die langfristige Finanzierung und die Geschäftsentwicklung der Gothaer Pensionskasse AG. Daneben hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Veränderungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt beziehungsweise denen der deutschen Pensionskassen, den Auswirkungen des andauernden Niedrigzinsumfelds und der Risikovorsorge durch die Dotierung der Zinszusatzreserve, den Kapitalanlagen sowie den angebotenen Produkten beschäftigt. Besonderes Augenmerk des Aufsichtsrates galt weiterhin den Auswirkungen der neu eingeführten Korridormethode auf die Höhe und die langfristige Finanzierbarkeit der Zinszusatzreserve. Ferner informierte sich der Aufsichtsrat über den Umgang mit dem Stresstest, die unterschiedlichen Stressszenarien, die Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung sowie die IT-Strategie.

Des Weiteren beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder entsprechend der Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt, wobei der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Wortlaut hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir keine Einwendungen zu erheben.

Zu den Berichten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom 24. April 2020 hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt die Berichte des Vorstandes und den Jahresabschluss 2019, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand.

Köln, 24. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Karsten Eichmann

Oliver Brüß

Harald Eppe

Gothaer
Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de